

PremiumSoftware. Allgemeine Verkaufsbedingungen.

Allgemeine Verkaufsbedingungen

für den Vertrieb von Standard-Software der

PremiumCircle Deutschland GmbH

Kaiserstraße 177, 61169 Friedberg

(nachfolgend als „PremiumCircle“ bezeichnet)

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die PremiumCircle verkauft und überlässt dem Kunden nach Maßgabe ihres Angebots oder der von ihr angenommenen Bestellung oder einer individuellen Nutzungsvereinbarung, jeweils in Verbindung mit den Software-Lizenzbedingungen und den vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen (insgesamt im folgenden: „Vertrag“) kostenpflichtig Nutzungsrechte an Standardsoftware, insbesondere an der **„PremiumSoftware“** zur Analyse und Bewertung von Versicherungsbedingungen (nachfolgend zusammen kurz als **„Software“** bezeichnet).

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Alle Angebote von PremiumCircle sind freibleibend, sofern in einem Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Ein Vertrag kommt entweder durch die vorbehaltlose, schriftliche Annahme der Bestellung des Käufers („Bestellung“) durch PremiumCircle oder durch beiderseitige Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung zustande. Jegliche Änderung des Vertragswerks insgesamt bedarf zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung von PremiumCircle.
- (2) Sämtliche Leistungen von PremiumCircle richten sich ausschließlich an Unternehmer.
- (3) Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen haben auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen Gültigkeit, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn der Vertragsschluss in Kenntnis solcher Bedingungen erfolgt.

§ 3 Vertragsgrundlagen

- (1) Alle Leistungen von PremiumCircle erfolgen ausschließlich gemäß
 - a) der individuellen vertraglichen Vereinbarung (auch in Form von Angebot/Bestellung und Annahme)
 - b) den Lizenzbestimmungen der Software
 - c) diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

Bei Widersprüchen zwischen den Inhalten der vorstehend aufgeführten Vertragsgrundlagen gelten in absteigender Reihenfolge die individuellen Vereinbarungen, die Inhalte der Lizenzbestimmungen und die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

- (2) Angebote der PremiumCircle an den Kunden sind freibleibend. Sie können seitens des Kunden nur innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab dem Zugang des Angebots, angenommen werden. Später zugegangene Annahmeerklärungen gelten in jedem Fall als neues Angebot. Vertragserklärungen beider Parteien bedürfen der Schriftform. Im Zweifel ist das Angebot der PremiumCircle oder deren Auftragsbestätigung für den Vertragsinhalt maßgeblich.
- (3) Änderungen der vertraglichen Leistungen, die dem technischen Fortschritt dienen oder aufgrund unvorhergesehener Schwierigkeiten erforderlich werden, sind PremiumCircle gestattet, soweit der Gegenstand der Leistung nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Kunden zumutbar sind.
- (4) Fälle von höherer Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse, die außerhalb des Willens und/oder der Einflussosphäre der Vertragsparteien liegen (insbesondere Betriebs- und Verkehrsstörungen, Schwierigkeiten in der Energieversorgung oder in der Belieferung durch Vorlieferanten, Maschinendefekte, Unfall, Streiks, Aussperrungen, Brand, Beschlagnahme etc.), verlängern die Leistungszeit um die Dauer der Ausfallzeit. Derartige Ereignisse berechtigen erst dann zur vorzeitigen Beendigung des Vertrages, wenn ein weiteres Abwarten nicht mehr zugemutet werden kann; ein weiteres Abwarten gilt im Regelfall nach mehr als vier Wochen ab Eintritt der Ausfallzeit als unzumutbar. Eine Vertragspartei haftet nicht für daraus entstehende Schäden, es sei denn sie hat den Eintritt des unvorhergesehenen Ereignisses zu vertreten.

§ 4 Vergütung, Zahlung

- (1) Die vom Kunden zu entrichtende Vergütung ist im Angebot, der Bestellung oder einer individuellen Vereinbarung festgelegt. Fehlt eine solche Festlegung, so ist die zum Zeitpunkt des Lizenzbeginns gültige Preisliste für die von PremiumCircle angebotene Software maßgebend. Die Vergütung ist mangels anderweitiger Angabe in der Bestellung oder Einzugsermächtigung eine Jahresgebühr, die im Voraus bis spätestens zum 10. Tage des Vertragsjahres zu entrichten ist.
- (2) Die in Angeboten von PremiumCircle genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Vertragsdaten unverändert bleiben. Die Preisangaben von PremiumCircle verstehen sich zuzüglich ggf. anfallender gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- (3) Alle Zahlungen haben innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der jeweiligen Rechnung zu erfolgen. Die Rechnung wird im Regelfall am Tag der Freischaltung oder der Lieferung oder Teillieferung bzw. zu Beginn des Vertragsjahres ausgestellt.
- (4) PremiumCircle ist vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarung berechtigt, bei Bestellungen im Wert von mehr als 20.000 € eine mit Vertragsabschluss fällige Abschlagszahlung in Höhe von 30 % des Auftragswerts zu verlangen. PremiumCircle kann des Weiteren angemessene Abschlagszahlungen oder eine Vorauszahlung des gesamten Rechnungsbetrages fordern, wenn zum Kunden noch keine Geschäftsverbindung besteht, wenn die Lieferung ins Ausland erfolgen soll oder der Kunde seinen Sitz im Ausland hat.
- (5) Der Kunde kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen oder deswegen ein Zurückbehaltungsrecht ausüben. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden kann nur wegen Ansprüchen unmittelbar aus diesem Vertrag geltend gemacht werden.
- (6) Im Falle des Zahlungsverzuges ist PremiumCircle berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. PremiumCircle ist berechtigt, einen darüber hinaus gehenden Verzugschaden geltend zu machen. PremiumCircle darf den Zugang des Kunden für die Dauer des Zahlungsverzuges sperren.

PremiumSoftware. Allgemeine Verkaufsbedingungen.

- (7) Sollte der Kunde Voraus- oder Teilzahlungen gemäß den vorstehenden Vereinbarungen verweigern, ist PremiumCircle berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder diesen zu kündigen.

§ 5 Dauer, Kündigung

- (1) Der Vertrag wird für die Dauer von einem Jahr fest abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich anschließend um jeweils weitere 12 Monate, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.
- (2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund ist insbesondere eine ungenehmigte Weitergabe der Zugangscodes oder eine Weitergabe des Softwareinhalts/-ergebnisses an andere Makler, Versicherungsvertreter und Versicherer für deren geschäftliche Nutzung oder ein Zahlungsverzug des Kunden von länger als 2 Monate anzusehen.
- (3) Jegliche Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Mit Beendigung der Vereinbarung ist der Kunde verpflichtet, jegliche Nutzung der Software zu unterlassen und alle ihm zum Zwecke der Durchführung der Vereinbarung überlassenen Unterlagen unverzüglich auf seine Kosten an PremiumCircle zurückzugeben. Er hat gleichzeitig zu versichern, dass es sich hierbei um alle existierenden Unterlagen handelt. Zurückbehaltungsrechte können nicht geltend gemacht werden.

§ 6 Gewährleistung

Die Haftung für Softwaremängel richtet sich ausschließlich nach den Regelungen der jeweiligen Software-Lizenzbedingungen.

§ 7 Haftung

Für die Haftung von PremiumCircle sowie für die eigene Haftung ihrer Mitarbeiter, ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen -gleich aus welchem Rechtsgrund- gelten folgende Regelungen:

- (1) PremiumCircle haftet unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. PremiumCircle haftet für einfache Fahrlässigkeit dem Grunde nach nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (sog. „Kardinalpflicht“). Von wesentlicher Bedeutung ist die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung der Software sowie Schutz- und Obhutspflichten, die dem Lizenznehmer die vertragsgemäße Verwendung der Software ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Lizenznehmers oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.
- (2) Soweit PremiumCircle nach § 7 (1) dem Grunde nach bei einfacher Fahrlässigkeit auf Schadensersatz haftet, ist die Haftung von PremiumCircle auf Schäden begrenzt, die diese bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die sie bei Anwendung verkehrüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln der Software sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung der Software typischerweise zu erwarten sind. Auch der Höhe nach ist die Haftung von PremiumCircle bei einfacher Fahrlässigkeit begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.
- (3) Für die Fälle der anfänglichen Unmöglichkeit haftet PremiumCircle nur, wenn ihr das Leistungshindernis bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben war.
- (4) Die Verjährungsfrist für Ansprüche auf Schadensersatz gegen PremiumCircle beträgt ein Jahr gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich herbeigeführt.
- (5) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse, Haftungsbeschränkungen und Haftungsbegrenzungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, garantierter Beschaffenheitsmerkmale sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 8 Datenschutzbestimmungen

- (1) Personenbezogene Daten des Kunden werden nach Maßgabe der Bundesdatenschutzgrundverordnung (BDSGVO) erhoben, gespeichert, verarbeitet und/oder genutzt.
- (2) Die Daten zum Abschluss und zur Abwicklung des Vertrages werden von PremiumCircle gespeichert. PremiumCircle ist darüber hinaus befugt, ihr vom Kunden übermittelte Daten zu speichern und zu nutzen, soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist.
- (3) PremiumCircle wird auf Verlangen des Kunden über dessen gespeicherte Daten Auskunft erteilen und diese berichtigen, löschen oder sperren, falls sie den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht entsprechen, insbesondere unvollständig oder unrichtig sind. PremiumCircle wird diejenigen, denen ggf. Daten übermittelt wurden, hierüber informieren.
- (4) Die Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO sind Bestandteil des Vertrages.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten einschließlich Scheck-, Wechsel- und Urkundenprozesse, ist der jeweilige Sitz von PremiumCircle, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. PremiumCircle darf den Kunden auch an dessen Wohnsitz, Sitz oder Niederlassung gerichtlich in Anspruch nehmen.
- (3) Erfüllungsort für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist im Falle von Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen der Sitz der PremiumCircle oder der ausliefernden Niederlassung.
- (4) Nebenabreden wurden nicht getroffen. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen sind nur wirksam, wenn sie in Textform abgeschlossen oder wechselseitig bestätigt worden sind. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- (5) Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

PremiumCircle Deutschland GmbH, Friedberg